

Damit war die territoriale Entwicklung der weltlichen Herrschaft des Erzbischofes vollendet. Bremen erhielt ein eigenes Stadtrecht. Gerhard nahm endlich wegen Alterschwäche seinen Neffen Simon, Bischof von Paderborn, zum Coadjutor, so daß nach seinem Tode (27. Juli 1257) abermals ein Schisma kam. Die Majorität des Capitels wählte 28. Hildebold, Archidiacon von Ruytingen, die Minorität den bisherigen Coadjutor. Ersterer behauptete sich und verwaltete sein Erzbisthum in Ruhe und Frieden (gest. 11. October 1273). Nach der ruhigen Regierung seiner beiden Nachfolger, 29. Gisberts (gest. 17. November 1296) und 30. Heinrichs, folgte abermals eine zwiespaltige Wahl. Der Domscholaster 31. Florentius von Bronthorst wußte sich aber gegen seinen Gegencandidaten Bernhard von der Wölpe zu behaupten (gest. 1307). Der Papst ernannte jetzt 32. Johann Grant, Erzbischof von Lund, einen gelehrten Theologen und Juristen (s. d. Art. Lund). Er mußte indeß, überall mißliebig geworden, das Erzbisthum verlassen; der Domscholaster und nach ihm der Bischof von Verden wurden seine Coadjutoren (gest. 1327). Jetzt erhielt das Erzstift einen würdigen und umsichtigen Bischof, der die durch langjährige Kämpfe und Schismen so arg mißhandelte Diocese wieder gründlich zu reformiren begann, nämlich 33. Burkard Stelle, einen Bürgersohn aus Bremen und Dompropst daselbst. Er hielt 1328 zu Stade eine Provinzialsynode und starb 12. April 1344. Auch die Geschichtschreibung begann unter ihm wieder zu blühen (D. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 150 ff.). 34. Otto, Graf von Oldenburg, bereits hochbetagt, wählte sich sofort seinen Vetter Moritz zum Coadjutor, wodurch er abermals ein Schisma hervorrief, indem das Domcapitel nach seinem Tode (1349) 35. Gottfried, Bischof von Osnabrück, wählte, Moritz aber sich als Erzbischof betrachtete und fast alle Stiftslande im Besitze behielt. Letzterer resignirte endlich 1359 mit einer jährlichen Pension. Da diese ihm nicht pünktlich gezahlt wurde, so erneuerte er seine Ansprüche, und so dauerte das Schisma bis zu Gottfrieds Tode (1363). Diesem folgte 36. Albert, dessen Regierung zu den unglücklichsten gehört. Bei seinem Tode (1395) waren alle Besitzthümer des Erzstuhles verpfändet. Dieselben löste indeß sein Nachfolger 37. Otto bald wieder ein. Dieser, ein Muster von Frömmigkeit, drang entscheidend auf würdigen Lebenswandel des Clerus (gest. 30. Juni 1406). Sein tüchtiger Nachfolger 38. Johann Clamstorf regierte das Stift namentlich in finanzieller Beziehung sehr gut. Bei seinem Tode (20. December 1421) war dasselbe vollständig schuldenfrei. Auch drang die Windesheimer Klosterreform besonders in den friesischen Klöstern durch. Diese glückliche Lage änderte sich schon wieder unter 39. Nicolaus, Graf von Delmenhorst, einem prachtliebenden und verschwenderischen Manne. Die Schulden wuchsen auf's Neue; Nicolaus mußte 1435

gezwungen resigniren; ihm folgte 40. Boldewin von Wenden, Abt von St. Michael zu Lüneburg, ein vortheilhafter und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Mann. Er war wahrhaft fromm, gründlich gelehrt und allen Geschäften gewachsen. Seine Regierung war daher für Bremen segensreich und würde es noch mehr gewesen sein, wenn Boldewin mit päpstlicher Erlaubniß nicht auch zugleich Abt von Lüneburg geblieben wäre. Hier hielt er sich am meisten auf; indeß nahm er selbst wieder die Pontificalhandlungen vor, welche seine Vorgänger meist ihren Weibischöfen überlassen hatten. Er starb 6. Juli 1441. 41. Gerhard, Graf von Hoya, war ein durchaus friedliebender Mann. Seine Regierung brachte keine neuen Kriegslasten, und sein Tod (14. April 1463) wurde um so bitterer empfunden, weil sein Nachfolger 42. Heinrich von Schwarzburg mehr Krieger als Bischof war. Als dieser 1466 zum Bischof von Münster erwählt wurde, siedelte er dorthin über, behielt aber das Erzstift als „Administrator von Bremen“ bei. Allein weder hier noch dort zeigte er im Geringsten, daß er die Pflichten seines Amtes zu würdigen wisse. Er war fast nur Soldat, führte Krieg gegen die Friesen und als kaiserlicher Generalissimus gegen Karl den Kühnen von Burgund. Bei seinem Abscheiden (24. December 1496) hinterließ er das Erzstift in traurigen finanziellen Verhältnissen; die Stadt Bremen hatte sich in der langen Abwesenheit ihres Landesherrn vollständig unabhängig gemacht; die Unzufriedenheit mit der geistlichen Herrschaft war auf's Höchste gestiegen, und der Boden für die spätere sog. Reformation geschaffen.

Diese traurige Lage des Erzstiftes vermochte auch nicht mehr sein Nachfolger 43. Johann Rohde, früher Dompropst zu Bremen, zu heben. Er war der Sohn eines reichen Bremer Rathsherrn und gehörte in jeder Beziehung zu den ausgezeichnetsten Bischöfen des Erzstiftes und seiner Zeit. Er tilgte die ungeheuern Schulden des Bisthums und führte die kirchliche Reform in Bremen durch. Die Bursfelder Congregation konnte unter ihm auch im Erzstift ihre segensreiche Wirksamkeit ausüben; die Klöster St. Paul in Bremen, Harsefelde und Stade schlossen sich ihr an. Im J. 1511 ließ Johann das Missale ecclesiae Bremensis zu Augsburg drucken. Selbst ein tüchtiger Gelehrter, verfaßte er das „Registrum honorum et jurium ecclesiae Bremensis“, welches für die Bremer Kirchengeschichte stets werthvoll bleiben wird (Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, 253). Trotzdem hatte Erzbischof Johann beim Adel wegen seiner bürgerlichen Abkunft nicht das notwendige Ansehen; er nahm sich deßhalb 1500 den 14jährigen Prinzen 44. Christoph von Braunschweig zum Coadjutor, und dieser folgte ihm (4. December 1511) als letzter katholischer Erzbischof. Da Christoph auch Bischof von Verden war, pflegte er hier zu residiren. Bremen hatte somit seinen Landesherrn nicht zu fürchten, und so konnte die „Refor-